



Amtsleiter

Ing. Slobodan Tegeltija

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: 05574/71898-12
Fax: 05574/71898-20
slobodan.tegeltija@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke004.10-4/2021-9

3. Mai 2021

Verhandlungsschrift der 5. Gemeindevertretungssitzung (AUSZUG)

Datum: 26.04.2021
Ort: 6921 Kennelbach, Schindlersaal
Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bgm. Ing. Peter Halder, MSc
Anwesend: VBgm. Irmgard Hagspiel, GR Mag. Melanie Gröber-Scheiber, GR Desiree Schindler, GV DI Gerald Jäger, GV DI Peter Bargehr, GV Florian Frank, GV Mag. Christof Burtscher, GV Ing. Hansjörg Österle, GV Elmar Baldauf, GV Christine Vergeiner, GV Stephan Bechter, GV Mag. (FH) Zaide Köz-Esen, GV Mag. Corina Nachbaur, GV Georg Andreas Pap, GV Mag. Veronika Rüdisser, GV Michael Busarello, GVE Peter Vogelmann,

Entschuldigt: GV Gerald Fichtner

Abwesend: --

Schriftführer: AL Ing. Slobodan Tegeltija

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeindevertretungssitzung
4. Festsetzung der neuen Kinderhaustarife
5. Resolution bzgl. Volksabstimmung
6. Vergabekriterien Verkauf Grundstück Böhler Bühel
7. Beteiligung der Gemeinde Kennelbach beim KLAR!-Projekt M8 „Temperaturmessung“
8. Allfälliges



1. Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mandatäre und die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich für das Interesse.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Berichte des Bürgermeisters:

a) Aktuelle Coronasituation

Anzahl heute Morgen (Veränderung am gestrigen Tag)

- 17 (+1) Personen mit aktiver Infektion
- 109 (+0) Personen die bereits genesen sind
- 1 (+0) Verstorbene Personen

Damit sind in Summe 127 (+1) Fälle aufgetreten.

b) Neue Mitarbeiterin in der Finanzabteilung

Nachdem uns Sandra Bildstein verlassen hat, ist Mag. Verena Rupp seit 1. April 2021 unsere neue Mitarbeiterin in der Verwaltung für die Gemeindefinanzen in Kennelbach.

c) Neue Öffnungszeiten Gemeindeamt

Aktuell hat das Gemeindeamt von Montag bis Freitag idZv 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet, dienstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Erfahrung im Amt zeigt, dass die Bürger*innen diesen Service nur bedingt in Anspruch nehmen. Im Gegenzug werden viele Termine telefonisch vereinbart, welche auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ab dem 01.05.2021 werden die Öffnungszeiten am Dienstag auf 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr verlegt – die restlichen Öffnungszeiten bleiben unverändert. Das Angebot der telefonischen Terminvereinbarung bleibt aufrecht.

d) Berichte aus dem Gemeindevorstand

Im Gemeindevorstand wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Fahrradförderung plan b
- Förderung Krankenpflegeverein Kennelbach
- Förderung SingGemeinschaft Kennelbach
- Förderung Schulgemeinschaft der VS Kennelbach
- Angebot der neuen Serverstruktur durch die Fa. TRIAMI



e) Straßenbau und Hochwasserschutz

Die Stützmauer bei der Kirchstraße entlang der Liegenschaft des Werner Nagel bzw. der Vogewosi Wohnanlage wurde saniert. Die anteiligen Kosten der Sanierung werden durch die Gemeinde Kennelbach übernommen.

Entlang der oberen Kustersbergstraße muss die dort situierte Stützmauer dringend saniert werden. Die Vermessungen sind bereits durchgeführt worden – im Projekt wird weiter vorgegangen.

Die Bauarbeiten des Hochwasserschutzprojektes „Fessler Waldgraben“ haben begonnen.

Die Bauverhandlung des Hochwasserschutzprojektes „St. Wendelinsbach“ wurde durchgeführt.

f) Berichte aus dem Bauamt

Am 27.04.2021 findet eine Bauausschusssitzung statt, nachfolgende Bauvorhaben werden diskutiert:

- Bauvorhaben Fam. Sinz – Zubau zum EFH
- Vorprüfung Mixson Andrews – Umbau des EFH
- Bauvorhaben Thomas Schwarz – Erweiterung des EFH
- Bauvorhaben Fritz Beatus Schindler – Errichtung eines Carports
- Vorprüfung Mixson Christopher – Neubau einer Wohnanlage
- Mögliche Bauvorhaben in der Kanalstraße

g) Ein- und Austragungen aus dem Gewerberegister

Eintragungen:

Hüseyin Baki	Platten - und Fliesenleger
Hubert Böhler	Handelsgewerbe
NEW MEDIA BCE GMBH	Handelsgewerbe
Göksel Onur Ak	Handelsgewerbe
RB Installateur GmbH	Heizungstechnik verbunden mit Lüftungstechnik
Miriam Schnitzer	Vermittlung von Versicherungsverträgen
Simon Fuis	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent

Verlegungen:

Werner Fink	Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner
Catalina - Romanta Faur	Personenbetreuung

Errichtung einer weiteren Betriebsstätte:

Maxxoline Handelsgesellschaft mbH	Handelsgewerbe
-----------------------------------	----------------



Löschungen:

Christian Dorner	Hausbetreuung
Hüseyin Baki	Platten - und Fliesenleger
Mesut Bilgic	Handelsgewerbe
RS - Tooling - Consult GmbH	Unternehmensberatung

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. Gemeindevertretungssitzung

Der Bürgermeister stellt nachfolgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung ist mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der 4. Gemeindevertretungssitzung vom 28.01.2021 einverstanden und genehmigt diese.“

Antragsteller: Bgm. Ing. Peter Halder, MSc

einstimmige Annahme

4. Festsetzung der Kinderhaustarife für das Kindergartenjahr 2021/2022

Gemäß der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Personal in elementarpädagogischen Einrichtungen werden die Tarife jährlich indexiert (Lebenserhaltungsindex). Der Indexierung für das Jahr 2021/2022 beträgt 1,47%.

Im Kindergarten wurde bisher der „Normaltarif“ lt. Tabelle des Landes Vorarlberg gewählt. Im Kleinkindbereich wurde bisher der Tarif „Höchsttarif“ lt. Tabelle des Landes Vorarlberg gewählt.

Da im Kinderhaus ein Regelmodul von 7:00-12:30 vorliegt, gilt es darauf hinzuweisen, dass die Berechnung der Tarife bei den 5-6-Jährigen erst ab 27,5h einsetzt. Das Land Vorarlberg sieht bei den 5- und 6-jährigen Kindern lt. Tabelle eine Berechnung ab 25h vor. Dies wurde aufgrund von Praktikabilitätsgründen und als zusätzlicher Service des Kinderhauses Kennelbach eingeführt.

Es wird sohin der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Für den Kindergarten wird für das Kindergartenjahr 2021/2022 wie bisher der „Normaltarif“ – wobei die Berechnung bei den 5- und 6-jährigen Kindern erst ab einer Stundenanzahl von 27,5 beginnt – gewählt, für die Kinderbetreuung der „Höchsttarif“. Diese Tarife werden lt. der Tabelle des Landes Vorarlberg mit 1,47% indexiert und die in der Tabelle angeführten Preise verrechnet.“



Antragsteller: Bgm. Ing. Peter Halder, MSc

einstimmige Annahme

5. Resolution „Volksabstimmung in Gemeinden“

Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen Systems aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.

Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Desiree Schindler erläutert, dass in Kennelbach insgesamt ca. 278 Unterschriften für eine Volksabstimmung notwendig wären.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Gemeinde Kennelbach stellt die Resolution an den Bundesverfassungsgesetzgeber bzgl. Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden mit folgendem Inhalt:

Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen Systems aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.



Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Gemeinde Kennelbach ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerern initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.“

Antragsteller: Bgm. Ing. Peter Halder, MSc

einstimmige Annahme

6. Vergabekriterien Verkauf Grundstück „Böhler Bühel“

Die Kriterien für die Vergabe des gemeindeeigenen Grundstückes GST 1805/17 („Böhler Bühel“) wurden vom Ausschuss für Umwelt, Klima und Infrastruktur der Gemeinde Kennelbach ausgearbeitet. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Vergabekriterien, des Vergabeprozesses und des Preises in Höhe von 520,00 €/m² gemäß den angehängten Beilagen:

- Vergabekriterien Verkauf Liegenschaft GST 1805/17
- Ansuchen um Zuteilung
- Beschreibung und Planbeilage

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Gemeinde Kennelbach verkauft die im Gemeindeeigentum stehende Liegenschaft GST 1805/17 („Böhler Bühel“) gemäß den durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Infrastruktur ausgearbeitete(n) Vergabekriterien, Vergabeprozesses und Preises in Höhe von 520,00 €/m², gemäß den beigelegten Beilagen:

- **Vergabekriterien Verkauf Liegenschaft GST 1805/17**
- **Ansuchen um Zuteilung**
- **Beschreibung und Planbeilage“**



Peter Vogelmann erklärt sich für befangen und enthält sich bei der Stimmabgabe.

Antragsteller: Bgm. Ing. Peter Halder, MSc

einstimmige Annahme (17:0)

7. Beteiligung der Gemeinde Kennelbach beim KLAR!-Projekt M8 „Temperaturmessung“

Im KLAR!-Projekt „M8 Temperaturmessung“ soll bis Anfang 2022 eine Klimaaanalyse (inkl. Temperatur- und Niederschlagsmessung) durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten des Projektes für die KLAR!-Region betragen ca. € 90.000,--.

Je nach Aufteilungsschlüssel würden die Kosten für die Gemeinde Kennelbach € 2.000,-- bis € 4.000,- betragen. Die Gemeinde Kennelbach könnte auch als kleine Gemeinde sehr kostengünstig von diesem Projekt profitieren. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt könnten sich für andere Projekte bzw. Vorhaben, wie bspw. REP und Katastrophenschutzplan, als nützlich erweisen.

Das Projekt wurde im Ausschuss für Umwelt, Klima und Infrastruktur diskutiert. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung zur Teilnahme an diesem Projekt.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Gemeinde Kennelbach beteiligt sich beim KLAR!-Projekt „M8 – Temperaturmessung. Die Kosten für die Teilnahme beim Projekt betragen, je nach Aufteilungsschlüssel, € 2.000,-- bis € 4.000,--.“

Antragsteller: Bgm. Ing. Peter Halder, MSc

mehrheitliche Annahme (17:1)
(Gegenstimme: DI Gerald Jäger)

8. Allfälliges

Zudem fragt Desiree Schindler nach, was Mag. ^a Veronika Rüdissler und Florian Frank am 16.04.2021 morgens an Fahrradfahrer*innen verteilt haben und dankt beiden für ihren Einsatz.

Mag. ^a Veronika Rüdissler erklärt, dass dies eine Aktion der Gemeinde Kennelbach im Rahmen von plan b gewesen sei, um sich bei den Fahrradfahrer*innen zu bedanken, welche auch bei widrigen Wetterverhältnissen umweltfreundlich unterwegs sind. Es sei ein kleines Frühstück mit dem Hinweis auf den derzeit laufenden „Radius Fahrradwettbewerb“ verteilt.

Mag. ^a Veronika Rüdissler wünscht, dass die Höhe der Fahrradförderung im Protokoll ersichtlich gemacht wird.

Der Bürgermeister sichert dies zu.



Ergänzung zur Fahrradförderung:

A. Allgemeine Bestimmungen

- *Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz in einer plan b-Gemeinde. Für Kindertransport-Anhänger müssen zumindest das Kind und ein Elternteil den Hauptwohnsitz in einer plan b-Gemeinde haben.*
- *Pro Haushalt werden maximal je ein Kinderanhänger, ein Lastenanhänger, ein Trolley und ein Transportrad mit oder ohne E-Antrieb gefördert.*
- *Alle Pauschalförderungen sind mit maximal 25% des Kaufpreises gedeckelt.*

Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse der jeweiligen plan b Gemeinde erhältlich. Die Förderungsrichtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

B. plan b-Fahrradanhänger-Förderung

*Gefördert wird der Kauf von **StVO-konformen, neuen Fahrradanhängern** durch **Privatpersonen** bei einem **Fahrradfachhändler in einer der plan b Gemeinden**.*

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:

EUR 220,- für Fahrradanhänger zum Kindertransport (Kiki)

EUR 160,- für Fahrradanhänger zum Lastentransport

EUR 100,- für Fahrradrolley mit Anhängerkupplung am Rad

C. plan b-Transportrad-Förderung

*Gefördert wird der Kauf von **StVO-konformen, neuen Transportfahrrädern mit einer Transportkapazität von mindestens 80 kg** durch **Privatpersonen** bei einem **Vorarlberger Fahrradfachhändler**.*

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:

EUR 400,- für Transporträder

EUR 600,- für Transporträder mit E-Antrieb



DI Gerald Jäger spricht einen herzlichen Dank an den Sozialausschuss, insb. VBmg. Irmgard Hagspiel, für die Pflege von Angehörigen aus. Weiters bedankt er sich bei den dazugehörigen Institutionen wie MOHI und dem Krankenpflegeverein.

Die Vizebürgermeisterin erläutert, dass dies auch in anderen Gemeinden so gemacht wird („Aktion Dement“) und dass dies vom Land gefördert werde. In Kennelbach werde diese Aktion von acht bis neun Personen in Anspruch genommen.

Desiree Schindler bedankt sich bei VBmg. Irmgard Hagspiel für die ständige Unterstützung und Mitarbeit bei der Corona-Teststraße in Kennelbach. Weiters bedankt sich Desiree Schindler bei allen Helfer*innen und Gemeindemitarbeiter*innen für ihre Mitarbeit bei der Teststraße – ohne sie wäre so etwas nicht möglich.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 20:54 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Ing. Peter Halder, MSc
Bürgermeister

Der Schriftführer

.....
Ing. Slobodan Tegeltija
Amtsleiter